

gene Organisationsprinzip (s. Rz. 7-14 zu Art. 2) geht auf Lenin zurück. Ursprünglich hatte dieser einen streng zentralistischen Parteaufbau verlangt (W. I. Lenin, Was tun?), war jedoch auf Widerspruch in den eigenen Reihen gestoßen, so daß er sich entschlossen hatte, den Zentralismus zu »demokratisieren«.

Für den Parteaufbau besagt das Prinzip des demokratischen Zentralismus,

- a) daß alle Parteiorgane von unten bis oben demokratisch gewählt werden sollen;
- b) daß die gewählten Parteiorgane zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Organisationen verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden;
- c) daß alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane verbindlich sind, straffe Parteidisziplin zu üben ist und die Minderheit sowie der einzelne sich den Beschlüssen der Mehrheit diszipliniert unterordnet (Ziffer 23).

Die demokratische Komponente des Doppelbegriffs (lit. a und b) wird durch die zentralistische Komponente (lit. c) praktisch eliminiert. Die Wahlen werden mittels der Befehlsgewalt der höheren Parteiorgane gesteuert. Es wird so ein Übergewicht der Führungsspitze geschaffen. Die Suprematie der SED bedeutet für den politisch-soziologischen Bereich die Führung durch die Parteispitze.

Für die leitenden Parteiorgane soll als höchstes Prinzip die Kollektivität gelten. Das heißt, daß alle Probleme, die Aufgaben und die Planung der Arbeit im Kollektiv zu beraten und zu entscheiden seien. Durch Ämterhäufung in einer Person an höchster Stelle kann jedoch ein Übergewicht einzelner oder eines einzelnen geschaffen werden, insbesondere dann, wenn nicht nur Parteiämter sich in einer Hand vereinigen, sondern auch Parteiämter mit Staatsämtern. Ausdrücklich wird bestimmt, daß der Grundsatz der Kollektivität die persönliche Verantwortung nicht aufhebt (Ziffer 24).

45 Die Partei ist nach dem Territorial- und Produktionsprinzip aufgebaut. Während es in Ziffer 25 des Statuts von 1963 hieß, die leitende Tätigkeit der Partei sei nach dem Produktionsprinzip organisiert, ist im Statut von 1976 eine derartige Bestimmung nicht mehr enthalten. Der Vorrang der Grundorganisationen an den Arbeitsstellen der Mitglieder und Kandidaten ist nicht mehr so deutlich wie zuvor. In Ziffer 56 des Statuts von 1976 heißt es nur noch, daß das Fundament der Partei ihre Grundorganisationen bilden. Wenn dann aber weiter zu lesen ist, daß sie in den Betrieben der Industrie, des Bauwesens, des Transport- und Nachrichtenwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Handels, in staatlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen, in städtischen und ländlichen Wohngebieten sowie in den bewaffneten Organen gebildet werden, wenn wenigstens drei Parteimitglieder vorhanden sind, so ist ein Unterschied in der Wertigkeit der Grundorganisationen nicht mehr festzustellen. Über den Grundorganisationen stehen die Kreis- (Stadt-) und Bezirksorganisationen. Große Betriebsorganisationen haben den Rang von Kreisorganisationen.

In den kleineren und mittleren Städten, großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen bestehen, wird eine gemeinsame Ortsleitung gebildet. Parteiorganisationen, die von besonderer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind, können aus dem territorialen Verband herausgelöst werden. Das ist geschehen für die Nationale Volksarmee, die Deutsche Volkspolizei und im Verkehrswesen sowie für den Wismut-Bergbau. Die Parteiorganisation, die einen Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die einen Teil des betreffenden Kreises oder Bezirks umfassen.